

Betrieblicher Brandschutz – Handlungsbedarf?

Die häufige Aussage von Unternehmern,
„Bei uns hat es noch nie gebrannt“,
ist auf einen glücklichen Umstand zurückzuführen oder
auf einen wirkungsvollen betrieblichen Brandschutz.

Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand
ausbricht beweist nicht, dass keine Gefahr besteht. Um Personen
und Sachschäden möglichst gering zu halten, ist der Brandschutz in
Gesetzen und Vorschriften detailliert geregelt.



Einige wichtige Vorschriften, die teilweise kürzlich geändert oder neu erlassen wurden sind:

- *BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung*
- *TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen*
- *TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen*
- *TRGS 800 Brandschutzmaßnahmen*
- *TRGS 720 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre*
- *TRBS 2152 Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre*
- *ASR 2.2 Maßnahmen gegen Brände*
- *ASR 2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan*

Der vorbeugende Brandschutz besteht aus bauliche und anlagentechnischen Brandschutz, der im
Wesentlichen in der Baurechtsordnung beschrieben ist und dem betriebsorganisatorischen
Brandschutz, der besteht z.B. aus:

- Brandschutzbeauftragter und Brandschutzhelfer
- Gefährdungsbeurteilung
- Alarmierung und Notfallorganisation
- Information der Mitarbeiter
- Räumungsübungen
- Organisation von Auswahl, Prüfung und Instandhaltung geeigneter Arbeitsmittel

Die Auswirkungen eines Brandes können für den Betrieb existenzbedrohend sein. Der finanzielle
Verlust kann durch eine Sachversicherung unter Umständen ausgeglichen werden. Das setzt jedoch
voraus, dass die oft zusätzlichen Auflagen des Versicherers eingehalten werden. Kennen Sie diese
Details in Ihrem Versicherungsvertrag? Die Einhaltung der Auflagen kann im Ernstfall die
Schadensregulierung entscheidend beeinflussen.

Informationen der Sachversicherer finden Sie im Internet unter:

<http://www.vds-industrial.de/brandschutz/>

<https://vds.de/richtlinien/>

Worauf bauen Sie, auf Glück oder Planung?

Die anschließende Checkliste soll Ihnen helfen den Stand Ihres betrieblichen Brandschutzes einzuschätzen
und Optimierungsbedarf zu erkennen. Sie ersetzt jedoch keine detaillierte Bewertung der Brandgefahr im
einzelnen Unternehmen auf Grundlage der Prozesse und Betriebsmittel. Wir unterstützen Sie fachkundig
bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung Ihres betrieblichen Brandschutzes.

Betrieblicher Brandschutz:

	<input type="checkbox"/> Die Gebäude werden entsprechend der Baugenehmigung genutzt? Nutzungsänderungen, insbesondere aber Erhöhungen der Brandlasten können Anpassungen der Brandschutzeinrichtungen notwendig werden lassen.
	<input type="checkbox"/> In Brandwände und feuerbeständige Wände sind alle Durchbrüche feuerhemmend oder feuerbeständig geschützt und fachgerecht verschlossen.
	<input type="checkbox"/> Die Schutzzone zwischen Gebäuden und Lagern entzündlicher Flüssigkeiten und Gase im Freien wird eingehalten. Alternative: Feuerwiderstandsfähige bauliche Trennung. <input type="checkbox"/> Lagereinrichtungen sind korrekt gekennzeichnet.
	<input type="checkbox"/> Natürliche Lüftung von Lagerbereichen mit Gefahrstoffen ist gegeben. <input type="checkbox"/> Bei aktiver Lagerung von entzündlichen Gefahrstoffen wirksame technische Lüftung. <input type="checkbox"/> Das Zusammenlagerungsverbot wird beachtet. <input type="checkbox"/> Keine brennbaren Stoffe Gefahrstoffe und Druckbehälter in Fluchtwegen, Treppen, Durchgängen gelagert. <input type="checkbox"/> Zugangsbeschränkungen werden beachtet
	<input type="checkbox"/> Aufkantung, flüssigkeitsundurchlässige Beschichtungen, Auffangwannen etc. sind unbeschädigt Zusätzlich die Auflagen nach VAWS und Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie (LÖRüRI) beachten.
	<input type="checkbox"/> Technische Brandschutzanlagen werden regelmäßig durch fachlich qualifizierte Personen geprüft. z.B. Brandschutztore, automatische Schließanlagen, Brandschutzklappen, Rauch-Wärmeabzugsanlagen, Brandmeldeanlagen, Sprinkler...
	<input type="checkbox"/> Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen regelmäßig geprüft z.B. Brandschutztüren geschlossen, Zugang Feuerlöscheinrichtungen, Brandmeldeeinrichtungen und elektrischen Anlagen frei, Notausgang unverschlossen ...
	<input type="checkbox"/> Es sind ausreichend Brandschutzhelfer ausgebildet (min. 5% der Beschäftigten - TRGS 800)
	<input type="checkbox"/> Alarmplan (Teil A Brandschutzordnung) ist erstellt, aktuell und ausgehängt <input type="checkbox"/> Sammelplatz ist ausgewiesen, in Alarmplan eingetragen und gekennzeichnet

	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Teil B, Teil C Brandschutzordnung ist erforderlich (DIN 14096) <input type="checkbox"/> Sie ist durch eine fachlich qualifizierte Person erstellt/geprüft <input type="checkbox"/> Sie regelt auch den Umgang mit Fremdfirmen und deren Mitarbeiter.
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mitarbeiter werden regelmäßig zum Brandschutz unterwiesen (BGV A1) <input type="checkbox"/> Das Rauchverbot und Verbot von offenen Feuer wird eingehalten <input type="checkbox"/> Es sind Raucherplätze ausgewiesen <input type="checkbox"/> Sammlung von Zigarettenkippen in selbstlöschenden Abfallsammelbehältern
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Elektrogeräte sind für den Einsatz geeignet und werden durch befähigte Person geprüft (BGV A3). <input type="checkbox"/> Es gibt ein Erlaubnisverfahren für Feuer- und Heißarbeiten.
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Wirksamkeit der Alarmierung der Beschäftigten im Brandfall ist sicher gestellt – Räumungsübung (TRGS 800) Die Räumung der Arbeitsstätte im Brandfall ist sichergestellt
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alle in der Baugenehmigung ausgewiesenen Fluchtwege/ Notausgänge sind verfügbar und gekennzeichnet. (ASR A1.3 / DIN EN ISO 7010) <input type="checkbox"/> Öffnung der Türen im Fluchtweg in Fluchtrichtung. <input type="checkbox"/> Keine Stolperstellen im Fluchtweg. <input type="checkbox"/> Fluchtweg in voller Breite nutzbar.
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Notausgänge und Türen in Fluchtwegen lassen sich leicht und ohne fremde Hilfe mit einem Handgriff öffnen (kein Schlüsselkasten!).
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Brandschutztüren sind entsprechend der Zulassung ausgeführt (nachträgliche Verglasungen, Bekleidungen, Durchbohrungen etc. sind nicht zulässig). <input type="checkbox"/> Es ist gewährleistet, dass Türen im Zuge von Rettungswegen selbsttätig und vollständig aus jedem Öffnungswinkel schließen.
<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; text-align: center; color: white; font-weight: bold;"> Aufzug im Brandfall nicht benutzen </div>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Aufzüge sind mit dem Hinweisschild "Aufzug im Brandfall nicht benutzen" gekennzeichnet?
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Fluchtwegbreite ausreichend. Abhängig von der Höchstzahl der Personen (ASR2.3): 5 Personen/0,875; 5-20/1,00; 20-200/1,20; 200-300/1,80; 300-400/2,40 <input type="checkbox"/> Zulässige Fluchtweglänge ist eingehalten (ASR 2.3). Z. B. Räume ohne besondere Gefahr maximal 35 m, explosionsgefährdete Räume maximal 20 m.
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kennzeichnung der Feuerlöscheinrichtungen vorhanden. (ASR A1.3 / DIN EN ISO 7010) <input type="checkbox"/> Feuerlöscher in ausreichender Anzahl (Löschmitteleinheiten) und geeignetes Löschmittel (ASR 2.2). Maximale Entfernung 20m
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Wirksame Zündquellen im Arbeitsbereich und Höhe der Brandgefahr ermittelt. <input type="checkbox"/> Erforderliche Schutzmaßnahmen festgelegt. <input type="checkbox"/> Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen überprüft.